



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Archäologie der Ur- und Frühgeschichte  
mit Profildfeld in Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 22. Mai 2013  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S.138)**

**unter Berücksichtigung der  
Zweiten Änderung vom 18. Februar 2016  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S.40)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1053), geändert durch erste Änderung vom 22. Mai 2013 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2013, S. 138). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 8. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven forschungsorientierten Studiengang „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“ ist in der Regel ein mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ absolviertes Hochschulstudium bzw. ein vergleichbarer Hochschulabschluss mindestens entsprechend einem Bachelorabschluss im Fach Archäologie der Ur- und Frühgeschichte mit mindestens 60 Leistungspunkten.



- (2) <sup>1</sup>Über die Aufnahme in den Masterstudiengang „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ entscheidet der Masterausschuss „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“. <sup>2</sup>Dieser bewertet die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, kurzer tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse/ Diploma Supplement) nach folgenden Kriterien:
1. Bewertung der vorliegenden Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss.
  2. Bisherige relevante Berufs- und Praxistätigkeiten/ Auslandserfahrung können gegebenenfalls in die Bewertung einbezogen werden.
  3. Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Unterlagen bitten.
- (3) <sup>1</sup>Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. <sup>2</sup>Die Auflagen (Nachholen von Studienleistungen) sind bis zum jeweils genannten Termin zu erfüllen.
- (4) Vorausgesetzt werden Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache mit dem Nachweis über das Schulzeugnis oder durch eine Bescheinigung über das Niveau B1 gem. Europäischem Referenzrahmen sowie Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache bis zur Anmeldung des Moduls „Masterarbeit“.
- (5) Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, den Vorlesungen zu folgen und an Seminaren und Übungen aktiv teilzunehmen<sup>1</sup>.

### § 3

#### Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt im Winter- und Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

---

<sup>1</sup> Ausreichende Deutschkenntnisse entsprechen in der Regel Sprachkenntnissen auf dem Niveau DSH-Prüfung ab der Stufe 2, eines bestandenen TestDaF (vier mal TDN4), des kleinen deutschen Sprachdiploms oder Sprachkenntnisse nach europäischem Referenzrahmen (min. Stufe C1) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.



#### § 4 Ziel des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Die Archäologie der Ur- und Frühgeschichte beschäftigt sich mit den frühen Abschnitten der Geschichte des Menschen, einschließlich der Perioden, für die zwar Schriftzeugnisse vorliegen, für deren Erforschung die archäologische Überlieferung jedoch eine gleichwertige oder höhere Bedeutung hat. <sup>2</sup>Sie ist in diesem Sinne eine historische Wissenschaft. <sup>3</sup>Im Gegensatz zu anderen historischen Disziplinen bilden in der Archäologie der Ur- und Frühgeschichte vor allem materielle Quellen in Form von Fundobjekten (Oberflächen- und Bodenfunde) und Befunden (Geländedenkmäler, Siedlungen, Horte, Gräber und sonstige Strukturen) den Untersuchungsgegenstand. <sup>4</sup>In methodischer Hinsicht ist die Ur- und Frühgeschichte daher eine archäologische Disziplin. <sup>5</sup>Das Fach gliedert sich in die Zeitbereiche Urgeschichte (Paläolithikum, Mesolithikum) sowie Vor- (Neolithikum, Bronze- und Eisenzeit) und Frühgeschichte (Römische Kaiserzeit, Früh- bis Hochmittelalter). <sup>6</sup>Durch Wahl bestimmter Lehrveranstaltungen führt das Studium zu einer Vertiefung in den Profildfeldern Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte. <sup>7</sup>Am Hochschulort steht Lehre und Forschung der Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas und angrenzender Regionen im Vordergrund. <sup>8</sup>Die Lehreinheit wird durch den Bereich Archäologie der Ur- und Frühgeschichte und dessen Sammlung vertreten. <sup>9</sup>Die Ur- und Frühgeschichte ist das integrative Fach zur Erforschung der frühen Menschheitsgeschichte, das eng mit Geo- (Geologie, Physische Geographie, Bodenkunde), Bio- (Zoologie, Botanik, Physische Anthropologie) und Geisteswissenschaften (Geschichte, Klassische Archäologie, Ethnologie, Kulturwissenschaften) zusammenarbeitet.
- (2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Archäologie der Ur- und Frühgeschichte führt zu einer Ausbildung zum selbständigen Wissenschaftler, der diese Kenntnisse in Forschung und Anwendung nutzt. <sup>2</sup>Durch das Masterstudium werden die Kenntnisse zur Archäologie der Ur- und Frühgeschichte überregional und methodisch erweitert, wodurch Studierende kritisch und reflektierend zu ersten eigenständigen wissenschaftlichen Ergebnissen kommen. <sup>3</sup>Lehrgebiete im Studium sind Methoden und Hilfsmittel, Epochen, vertiefte Kenntnisse der Studiensammlung und der Archäologie Mitteleuropas, Materialkunde, Auswertung von Fundkomplexen, wissenschaftliches Zeichnen von Funden, Museums- und Ausgrabungspraktika, Exkursionen zu Geländedenkmälern und Museen.
- (3) <sup>1</sup>Wissenschaftler/ innen mit Masterabschluss sind mit der Bergung, Bewahrung, Auswertung und Präsentation archäologischer Quellen beschäftigt. <sup>2</sup>Ihr Einsatz erfolgt im Bereich der Bodendenkmalpflege der Bundesländer, im musealen Bereich von Staat und Kommunen, in zentralen und regionalen Forschungseinrichtungen, an Universitäten und in privatwirtschaftlichen Grabungsfirmen, didaktischen Einrichtungen sowie im Tourismus.

#### § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. <sup>2</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>3</sup>Die Masterarbeit schließt das Studium ab.



- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des Studienganges „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>6</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen. <sup>7</sup>Keine der Vorlesungen aus den Vorlesungszyklen zur Urgeschichte und zur Vorgeschichte in den Modulen UFG 210, 220, 310, 800, 810 und 820 darf mehr als einmal in Prüfungsleistungen eingehen.
- (3) <sup>1</sup>Der konsekutive Studiengang „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ ist forschungsorientiert. <sup>2</sup>Er besteht aus 3 Modulen zur Vertiefung, 1 Modul Exkursion, 1 Modul Praktikum und 3 Modulen aus einem Wahlpflichtbereich. <sup>3</sup>Es umfasst 6 Pflichtmodule zu je 10 LP, 1 Pflichtmodul zu 30 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP. <sup>4</sup>Im ersten Studienjahr sollten die Module „Vertiefung – Urgeschichte“ (UFG 800) und „Vertiefung – Vor- und Frühgeschichte“ (UFG 810) absolviert werden. <sup>5</sup>Bis zum dritten Fachsemester sollten die Module „Vervollständigung der Epochenkompetenz“ (UFG 820), „Vertiefung – Quellenkunde“ (UFG 900) und „Praktikum für Master“ (UFG 1000) absolviert werden. <sup>6</sup>Durch Wahlmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen UFG 820 und 900 sowie dem Thema der Masterarbeit (UFG 1100) ergibt sich mehrheitlich eine Vertiefung in Richtung Profildfeld Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte. <sup>7</sup>Aus einem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen, diese werden im Modulkatalog aufgelistet. <sup>8</sup>Im vierten Fachsemester wird das Studium mit dem Modul „Masterarbeit und Kolloquium“ (UFG 1100) abgeschlossen.

Modulnummer	Titel	LP
<b>1. Pflichtmodule</b>		
UFG 800	Vertiefung – Urgeschichte	10
UFG 810	Vertiefung – Vor- und Frühgeschichte	10
UFG 820	Vervollständigung der Epochenkompetenz	10
UFG 900	Vertiefung – Quellenkunde	10
UFG 1000	Praktikum	10
UFG 511	Zusatzausbildung in Bodendenkmalpflege und naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen	10
<b>2. Wahlpflichtmodule siehe Modulkatalog</b> „Studiengang M.A. Ur- und Frühgeschichte mit Profildfeld Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte“		
<b>3. Studienabschluss</b>		
UFG 1100	Masterarbeit und Kolloquium	30

- (4) Es sind keine Modulzulassungsvoraussetzungen zu beachten.



- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 6

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul, welches ggf. Bestandteil des Studiums ist, wird in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 7

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil Modulkatalogs.

## § 8

### Praxismodul

- (1) Im Masterstudiengang Archäologie der Ur- und Frühgeschichte werden Praktika in Form von Ausgrabungen mindestens im Umfang von insgesamt 6 Wochen absolviert und werden im Modul „Praktikum“ (UFG 1000).
- (2) Praktika sind auf Ausgrabungen (siehe dazu Ausschreibungen der Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege, privater Grabungsfirmen oder universitärer Projekte der FSU Jena oder anderer Universitäten, Museen oder Vereinen) abzuleisten.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt in Eigenverantwortung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zum Praxismodul erfolgt beim zuständigen Modulverantwortlichen.
- (4) <sup>1</sup>Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird in Form eines Portfolios dokumentiert. <sup>2</sup>Das Portfolio besteht aus Praktikumsbericht, Bescheinigungen über Absolvierung von Praktika bzw. Gutachten.



## **§ 9 Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

## **§ 10 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena